

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

An die
Gemeinde Nieste
Wilhelm-Heitmann-Platz 3
34329 Nieste

Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle Kassel
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
bund.kassel@bund.net
www.bund-kassel.de

Kassel, den 08.05.2019

Betrifft: Bauleitplanung Nieste, 5. Änderung Flächennutzungsplan „Endschlagsiedlung“

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND Hessen nimmt wie folgt Stellung:

1. Die Plankarte „Vor der Änderung“ mit „Legende (Bestand)“ weist textlich und zeichnerisch im Plangebiet eine „Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes“ aus.
In ein solches Schutzgebiet kann man nicht einfach hineinplanen. Sollte sich das fortsetzen, kann das die Gültigkeit der Planung ausschließen.
2. Die Planbegründung setzt sich mit diesem Problem nicht auseinander. Sie greift damit zu kurz und ist mangelhaft.
3. Es kann nur eindringlich davor gewarnt werden, naturschutzrechtliche Gebietsausweisungen kurzfristig ohne ordnungsgemäße Aufhebungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Bekanntmachung entfallen zu lassen oder rechtlich als entfallen zu behandeln. Nur bei rechtmäßiger Veränderung kann ein Rechtsregime als nicht mehr aktuell betrachtet werden.
4. Die Rechtlichen Grundlagen unter Nr. 1.1.2 der Planbegründung sind unvollständig. Der Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 wird hier nicht mit aufgeführt.
5. Dasselbe gilt für das Landschaftsschutzgebiet und das Naturschutzgebiet, die beide in der Bestandskarte des Landschaftsrahmenplans 2000 aufgeführt sind. Weder sind die Fundstellen zum Inkrafttreten der Verordnungen genannt noch zu deren möglicher Aufhebung. Es fehlt dem Vorentwurf an Rechtsklarheit und an Rechtsbestimmtheit.
6. Die unмотivierte Ausbeulung des Plangebiets im Südosten, um ein einzelnes Gehöft im Außenbereich ins Plangebiet einzubeziehen, leitet eine unorganische Siedlungsentwicklung ein.
7. Auch sonst fehlt es dem Vorentwurf an Zentralität. Es wird lediglich eine Splittersiedlung verfestigt, die von der Ortslage nur durch ein größeres Waldgebiet erreichbar ist.
8. Eine ausreichende Erschließung durch öffentlichen Nahverkehr in mehrere umliegende Ortschaften bis nach Kassel wird behauptet, aber nicht dargelegt.

9. Man hat vor, abseits der Ortslage eine autogestützte Kleinsiedlung ohne nennenswerte Arbeitsplätze zu schaffen. Es kommt dadurch zu ökologisch unerwünschten Aufwärmungen der Oberflächen am Rande eines Waldgebiets. Wesentliche Bodenfunktionen gehen nicht nur durch Versiegelungen verloren. Jede zivilisatorische Inanspruchnahme einer Naturfläche erzeugt Druck auf die anschließenden Flächen. Dies wird auch durch die zu erwartende und von der Planung nicht ausgeschlossene Verbreiterung der Erschließungsstraße mit zunehmendem Verkehr so sein.

10. Es handelt sich um eine mit der Dorferneuerung konkurrierende Baugebietsausweisung in der Landschaft, die von der Gemeindevertretung 2012 dem Land Hessen gegenüber vertraglich ausgeschlossen worden war. Dass gegenwärtig in der Ortslage nur geringe Leerstände vorhanden sind, mag für den Moment so sein. Für viele Jahre war es anders, und es kann nach den Bevölkerungsprognosen für Nordhessen auch wieder so kommen.

11. Bei alledem handelt es sich in der Sache, wie die Gebietsausweisungen zeigen, um bedrohte qualifizierte Naturbestände bei Tieren, Pflanzen und ihren Wirkungszusammenhängen. Wer Verbesserungen etwa für Kröten und Molche herbeiführen will, braucht dafür kein neues Siedlungsgebiet. Neben den Wanderkorridoren für Amphibien, neben Zaunkönig, Rotkehlchen, Zilpzalp und Wendehals etwa sind die Fledermäuse mit ihren Brut- und Jagdgründen besonders verletzlich. Hier drohen besonders intensive Natureingriffe und Begleitschäden. Für eine gelingende stimmige Naturkompensation ist insgesamt für die Populationen und Bestände in dem ökologisch gereiften Waldgebiet nichts zu erkennen.

12. Vorgeschlagen wird eine Wiederaufforstung der Windwurffläche. Dies gilt umso mehr, als der Gemeinde keine nennenswerten sonstigen Aufforstungsflächen zur Verfügung stehen und sie auf den Notbehelf der Walderhaltungsabgabe zurückgreifen will.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bitsch
Geschäftsführer